



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhoﬀ-Hattenhoﬀ, Kerzeller StraÙe 5

Tel. 06655-2400

Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

28.06.2021

Liebe Eltern der Grundschule am Rippberg,

auf diesem Weg mchte ich Ihnen einige Informationen zum Sportunterricht Ihrer Kinder weitergeben und bitte Sie durch Ihre Unterschrift auf dem u. a. Abschnitt Ihre Kenntnisnahme zu dokumentieren.

1. Ihre Kinder bentigen fr den Sportunterricht Turnhemd (T-Shirt), Turnhose (Leggins, Radlerhose), Turnschuhe und Turnschlppchen. Diese Bekleidung ziehen wir aus hygienischen Grnden vor der Sportstunde an und danach auch wieder aus. In der Regel ist unsere Turnhalle gut geheizt, so dass auch im Winter diese Turnbekleidung ausreicht.

Wir bitten darum, dass die Kinder nach den Osterferien zustzlich zu den Turnschlppchen die Turnschuhe und ein Trainings- oder Jogginganzug fr den Sport auÙerhalb der Turnhalle mitbringen.

2. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums, verffentlicht im Amtsblatt Mrz 1985 und bekrftigt im Oktober 1998, legt in seiner Anlage 3 zur Aufsichtsverordnung ber Schler fest, dass im Sportunterricht aus Sicherheitsgrnden keine Uhren, Armbnder, Ohrringe, Ketten und Ringe getragen werden drfen. Um Verluste oder Beschdigungen zu vermeiden (Die Schule bernimmt keine Haftung.) ist es ratsam an Tagen mit Sportunterricht diese Schmuckstcke zu Hause zu lassen. In Ausnahmefllen erlauben wir das Tragen von Ohrsteckern (nicht Ohrringe), wenn Sie als Eltern besttigen, dass diese auf eigene Haftung getragen und Folgeschden selbst bezahlt werden.

3. Mdchen mit langen Haaren mssen im Sportunterricht eine Zopffrisur tragen, damit in allen Situationen die notwendige Sicherheit und erforderliche Blickfreiheit gewhrleistet sind.

4. Der Sportbeutel kann an der Klassengarderobe in der Schule verbleiben.

5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Grnden einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen knnen, bitte ich um eine kurze, schriftliche Nachricht. Umfasst dieser Zeitraum mehr als eine Woche, ist vom Schulgesetz ein rztliches Attest vorgeschrieben. Die erkrankten Kinder drfen in der Regel nicht nach Hause gehen whrend des Sportunterrichts.

6. Leidet ihr Kind unter dauerhaften gesundheitlichen Beeintrchtigungen (Allergien, Asthma ...) bitten wir um ein persnliches Gesprch, damit die sportliche Belastung fr Ihr Kind entsprechend mit der Sportlehrerin abgesprochen werden kann.

Ich bedanke mich im Voraus fr Ihre Untersttzung!

Freundliche GrÙe

Schulleiterin

Wir haben die Informationen zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift